



Reglement über die Abfallentsorgung

Gebührentarif

vom 7. Februar 2002

10.60

Der Gemeinderat Gossau erlässt gestützt auf Art. 20 des Reglementes über die Abfallentsorgung vom 6. April 1988 als Gebührentarif:

1. Gebührenerhebung Kehricht

Die Höhe der Gebühren ist nach der Sackgrösse gestuft. Im Verkaufspreis der offiziellen Kehrichtsäcke ist die Gebühr für die Abfallentsorgung inbegriffen.

Container für Haushalte dürfen nur mit offiziellen Kehrichtsäcken gefüllt werden. Für die Container von gewerblichen Betrieben wird die Gebühr pro Leerung oder als Jahrespauschale erhoben.

Private Anlieferungen zur Verbrennungsanlage oder zur Deponie werden nach Aufwand direkt durch den Zweckverband verrechnet.

2. Gebühren Kehricht

Offizieller Kehrichtsack	17 Liter	(inkl. Sack)	Fr.	1.50
Offizieller Kehrichtsack	35 Liter	(inkl. Sack)	Fr.	2.50
Offizieller Kehrichtsack	60 Liter	(inkl. Sack)	Fr.	4.50
Offizieller Kehrichtsack	110 Liter	(inkl. Sack)	Fr.	8.00
Gewerbe-Container		Verrechnung nach Gewicht		
Kleinsperrgut bis 15 kg				
Abmessungen bis 40x60x120 cm			Fr.	12.00
Grobsperrgut 15 kg bis 35 kg pro Einzelstück			Fr.	24.00
Andere Säcke bis	35 Liter		Fr.	2.50
Andere Säcke bis	60 Liter		Fr.	4.50
Andere Säcke bis	110 Liter		Fr.	8.00

Die Mehrwertsteuer ist in den Gebühren inbegriffen.

3. Gebührenerhebung Grünabfuhr

Grüngut darf in dem Reglement entsprechenden Gebinden, Bündeln oder Containern zur Abfuhr bereitgestellt werden. Für Gebinde und Bündel wird die Gebühr pro Stück erhoben, für einen Container pauschal für ein Kalenderjahr.

4. Gebühren Grünabfuhr

Jedes Gebinde und jeder Bündel (max. 15 kg) ist mit einer Einheitsmarke im Wert von Fr. 4.00 zu versehen.

800 lt Container ist mit zehn Einheitsmarken im Wert von Fr. 4.00 zu versehen. Für 800 lt Container wird auch eine Saisonmarke zum Betrag von Fr. 600.00 ausgegeben. Bei Kleinkippcontainern ist pro 15 kg eine Marke aufzukleben.

5. Gebührenerhebung Häckseldienst

Die Gebühren werden entsprechend den geleisteten Häckselminuten erhoben. Die Anfahrtszeit wird nicht verrechnet.

6. Gebühren Häckseldienst

Eine Häckselminute wird mit Fr. 4.00 verrechnet. Die Mindestgebühr pro Einsatz beträgt Fr. 25.00.

7. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den vorstehenden Ansätzen eingeschlossen.

8. Vollzugsbeginn

Die Art. 1 und 2 des Gebührentarifes werden ab 1. Dezember 1994 angewendet. Die restlichen Artikel werden mit dem Nachtrag zum Reglement über die Abfallentsorgung vom 21. Dezember 1994 in Kraft gesetzt. Der Gebührentarif vom 19. November 1992 wird aufgehoben.

Gossau, 7. Februar 2002

Stadtrat Gossau

Alex Brühwiler
Stadtpräsident

Toni Inauen
Stadtschreiber